

Der HA beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NW folgende Finanzierung der Deckungslücke in Höhe von 513.123 Euro für den notwendigen Schulbau in Eitorf in den Jahren 2006 bis 2009 gem. den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage:

1. 1300.9354.8 - Fahrzeuge Feuerwehr
2. 8800.3400. - Verkauf der ehemaligen Rettungswache
3. 8800.3400. - Verkauf der ehemaligen Dienstwohnung Schule Irlenborn

Der HA der Gemeinde beschließt eine entsprechende Änderung der Prioritätenliste der Investitionen zum Haushalt 2006 und setzt die Schulbauten an Position 1 des Bereiches II der Kategorie 1. Der HA dokumentiert damit seinen Wunsch, die Schulbauten mit höchster Priorität zu realisieren.